

Unter den Supplenten der Kirchengeschichte im Anhang sind Laurenz Pröll O.Praem., der verdienstvolle Historiker von Schlägl (die Geschichte des Stiftes wurde 1980 von Isfried Pichler ergänzt und neu herausgegeben), und der St. Pöltner Gelehrte Josef Wodka (Verfasser des wichtigen Wegweisers „Kirche in Österreich“ 1959) hervorzuheben.

Linz

Georg Wacha

KIRCHENRECHT

■ GROCHOLEWSKI ZENON, *La filosofia del derecho en las enseñanzas de Juan Pablo II y otros escritos*. Bogotá 2001. (XXXVI + 73) Kart.

Dieses Buch enthält die spanische Übersetzung aus dem Polnischen dreier Beiträge von Z. Grocholewski, der etwa 27 Jahre innerhalb des Obersten Gerichtes der Apostolischen Signatur tätig war (zuletzt als Präfekt) und nun Kardinalpräfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen ist. Im Vorwort erstellt der Übersetzer Prof. Bogdan Piotrowski (vom herausgebenden kolumbianischen Instituto de Humanidades, Universidad de La Sabana) ein *curriculum vitae* des Autors, und Prof. Ilva Myriam Hoyos Castañeda fügt dem einige Gedanken über Recht und Gerechtigkeit im Lehramt des amtierenden Papstes als Prolog an.

Der erste Artikel von G. „Über die Rechtsphilosophie in den Lehraussagen und anderen Schriften von Johannes Paul II.“ ist ein von ihm auf einem internationalen Colloquium in Paris 1990 gehaltener Vortrag, bestehend aus zwei Teilen: a) eine Synthese der philosophischen Anthropologie von K. Wojtyla, welche fundamentale Prinzipien für die Rechtsphilosophie enthält; b) die Rechtskonzeption im Magisterium von Johannes Paul II. Diesbezüglich bemerkt der Autor scharfsinnig, dass sich die philosophische und theologische Lehrtätigkeit bei Johannes Paul II. miteinander im Einklang befinden und so eine homogene Unterweisung ergeben. G. präsentiert seine Studie als einen schlchten Entwurf, der noch weitere Vertiefungen erfordern würde. Die angesprochene Synthese der philosophischen Anthropologie von K. Wojtyla stellt jedoch ein sehr wertvolles Hilfsmittel dar für jene, welche die Absicht haben, das Studium des Lehramts des gegenwärtigen Papstes zu vertiefen. Gerade wegen der Bedeutsamkeit der Untersuchung erscheint es angebracht zu vermerken, dass dieser auch bereits auf französisch publiziert wurde unter dem Titel: „L'humanisme de Jean Paul II. Prémisses d'une philosophie du droit“ (in: *Jean Paul II et l'éthique politique*, hg. von J.-B. d'Onorio, Éditions Universitaires, Paris 1992, 19–43), sowie

in italienisch: „La filosofia del diritto di Giovanni Paolo II“ (in: *Apollinaris* 64 [1991] 521–548). Von den beiden folgenden Beiträgen existieren hingegen bislang nur die Originalversionen in Polnisch.

Der zweite Artikel widmet sich „Johannes Paul II. als Gesetzgeber“. Er ist der erste Papst in der Geschichte, der die gesamte Grundgesetzgebung (legislazione di base) für die Universal Kirche erlassen hat, das heißt den Codex des kanonischen Rechts (für die lateinische Kirche), das Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen sowie die Apostolische Konstitution *Pastor bonus* über die Römische Kurie, die dem Papst als Hirten der Gesamtkirche zur Seite steht. G. präsentiert diese Dokumente kurz und unterstreicht dann (unter Bezugnahme auf vertrauliche Kenntnisse aus erster Hand), wie Johannes Paul II. im Bewusstsein, selbst kein Kanonist zu sein, zum einen wollte, dass die besagten Dokumente die Frucht kollegialer Arbeit seien, zum anderen aber die Redaktionsarbeiten selbst mitverfolgen und sich in einem gründlichen persönlichen Studium damit beschäftigen wollte.

Zuletzt wird noch die Übersetzung einer Rede wiedergegeben, die G. 1998 anlässlich der Verleihung des Ehrendoktorates der Akademie für Katholische Theologie in Warschau (jetzt: Kardinal Stefan Wyszyński Universität) gehalten hat, wobei er über „die spezifischen Elemente der Rechtsprechung in der Kirche“ sprach. Es handelt sich dabei um die Synthese verschiedener wichtiger Studien von G., die – wie in den Anmerkungen angeführt – bereits in italienisch, deutsch oder englisch veröffentlicht wurden.

Das Buch bestätigt die wohlbekannte Fähigkeit des Autors, komplizierte und schwierige Fragen in klarer, logischer und gründlicher Weise zu behandeln.

Rom

Frans Daneels

MORALTHEOLOGIE

■ „Eingetragene Lebenspartnerschaft“. Rechtsicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie? F. Pustet, Regensburg 2001. (68) Kart.

Die Diskussion um die seit dem Vorjahr in Deutschland mögliche „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ unter homosexuellen Personen interessiert über die Landesgrenzen hinaus. Die in diesem schmalen Band gesammelten Referate einer Tagung der Kath. Akademie in Bayern (März 2001), in denen sexualmedizinische, soziologische, juristische und theologisch-ethische Aspekte des Problems zur Sprache kommen, verdienen deshalb eine breitere Aufmerksamkeit.